

Schweizerische Landes-Ausstellung : in Bern 1914

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

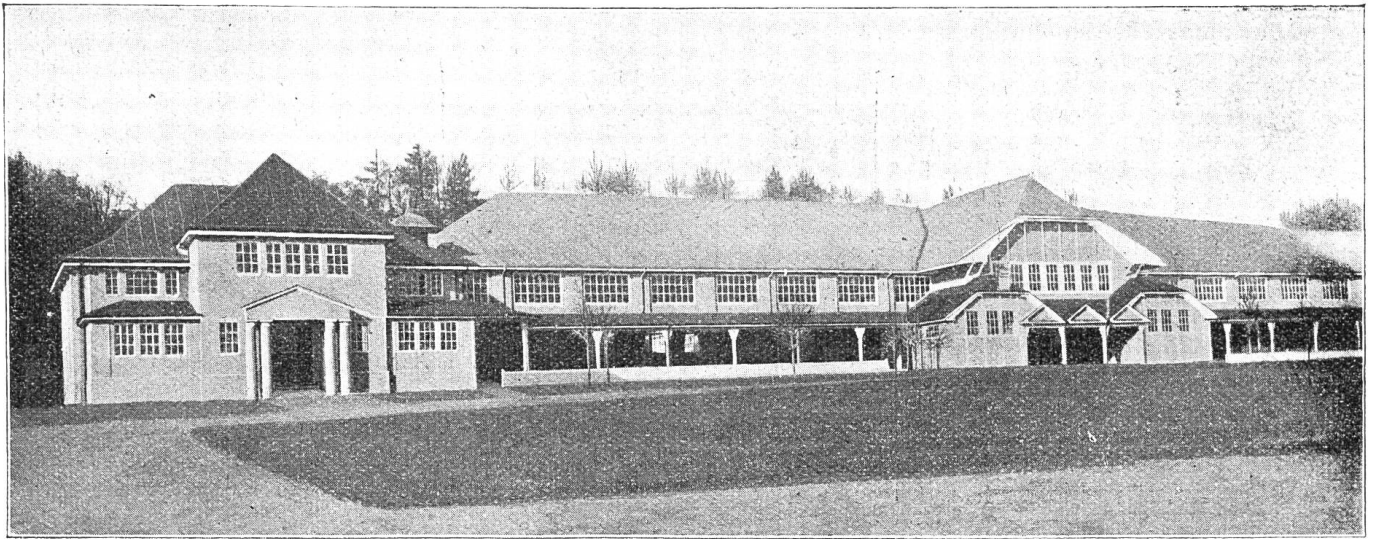
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

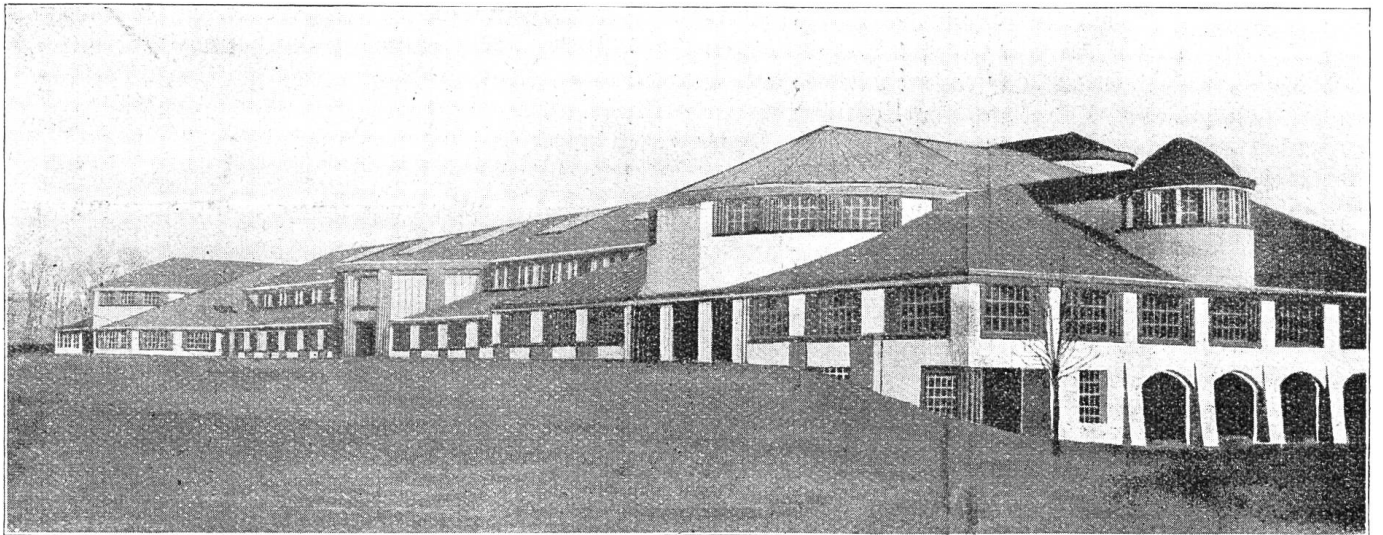
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Landes-Ausstellung in Bern 1914.



Halle für landwirtschaftliche Maschinen.



Halle für Ingenieurwesen.

Das schweizerische Armenwesen umfaßt als Ausstellungsgruppen die offizielle und die freiwillige Armenpflege. Unter offizieller Armenpflege ist die armenpflegerische Tätigkeit des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu verstehen. Die Beschickung der Ausstellung erstreckt sich auf die einschlägige Gesetzgebung, wie Gesetze und Verordnungen des Bundes, der Kantone, Gemeindeinstitutionen und kantonale Verordnungen, sodann auf die Illustration der Gesetzesanwendung, wie sie durch die Errichtung von Armen- und Armen-erziehungsanstalten geschieht. Zahlreiche Bilder, Reliefs und Statistiken stellen dazu ein wertvolles Ausstellungsmaterial.

Die Untergruppe „Freiwillige Armenpflege“ erstreckt sich auf interkantoniales, kantonales, kommunales und exterritoriales Gebiet und veranschaulicht die armenpflegerische Tätigkeit, die durch Private oder durch Vereine ausgeübt wird. So sind an der Ausstellung beteiligt: Der Schweizerische Armenerziehungsverein, kantonale und kommunale Armenerziehungsvereine, ausländische Hilfsvereine in der Schweiz und schweizerische Hilfsvereine im Ausland. Als besonders interessante Tatsache darf hervorgehoben werden, daß an der Landesausstellung eine umfassende Geschichte des schweizerischen Armenwesens vorliegen wird, herausgegeben von zwei verdienstvollen Förderern sozialer

Bestrebungen, den Herren Wild und Schmid (Zürich).

In inniger Verbindung mit dem Armenwesen stehen die Arbeitslosenfürsorge und die kommunale Boden- und Wohnungspolitik, Zweige der sozialen Tätigkeit, die an der Landesausstellung mit andern Unterabteilungen zusammen in der Gruppe 44 „Öffentliche Verwaltung und Städtebau“ zur Anschauung gelangen und auch durch die Gruppen 48 „Erziehung, Unterricht und Berufsbildung“ und 45 „Organisation und Mittel für soziale und berufliche Selbsthilfe, Sparkassen und Versicherungswesen“ ergänzt werden.

Eine Szeneriebahn wird laut Beschluß des Zentralkomitees der Landesausstellung auf dem Viererfeld errichtet werden. Das Komitee glaubt damit wenigstens teilweise den zahlreichen Anregungen zu entsprechen, die darauf hinauslaufen, dem Publikum neben Unterhaltung erzieherischer Tendenz auch eine Vergnügungsangelegenheit ohne moralischen Hintergrundgedanken zu bieten. Die Ausstellungsbehörden sowohl wie Mitglieder des Zentralkomitees hatten Gelegenheit, die Bahn an der Leipziger Baufach-Ausstellung in Betrieb zu sehen. Nach ihren übereinstimmenden Aussagen handelt es sich um ein gediegenes Unternehmen, das keineswegs mit den berüchtigten Achterbahnen, Water-Tobbogans, Rutschbahnen und ähnlichen Attraktionen auf eine Stufe zu stellen ist.

Aus Taubstummenanstalten

Zum dritten Mal in kurzer Zeit müssen wir den Tod eines treuen Taubstummenfreundes melden. Montag, den 16. März erlitt Herr Nationalrat Dr. Gobat während der Sitzung im internationalen Friedensbureau einen Schlaganfall und verstarb kurz vor 12 Uhr. Herr Dr. Gobat, gewesener Direktor des Erziehungswesens, ist den bernischen Taubstummen gut bekannt. Er war ein Freund der Taubstummen und förderte und unterstützte die Taubstummen-erziehung kräftig.

Von 1882 bis 1912 war er Mitglied der bern. Regierung und leitete während 24 Jahren das Unterrichtswesen; diesem sind die Taubstummenanstalten unterstellt.

Herr Dr. Gobat nahm während den vielen Jahren an den Examen und den Weihnachtsfesten der Anstalt Münchenbuchsee teil. Mit

großem Interesse verfolgte er jeweilen die Leistungen der Schüler, freute sich, wenn er Fortschritte konstatieren konnte; auch dem Turnen schenkte er große Aufmerksamkeit und zeigte sich sehr befriedigt, wenn die Knaben stramm marschierten und gute Geräteübungen vorführten; er unterließ es auch nie, die Werkstätten für Handarbeit zu besuchen; sie schienen ihm unentbehrlich zur Förderung der Berufsverbesserung, für Vorbereitung auf das spätere Erwerbsleben.

Am Weihnachtsfestchen sahen ihm die Zöglinge gespannt entgegen; sobald sie entdeckten, daß die große Kiste Dr. Gobats von der Station hergebracht wurde, brach großer Jubel aus, diese enthielt für jeden einen großen Bärenlebkuchen. Beim Gabenausteilen, das Herr Gobat persönlich besorgte, nickte er jedem Zögling freundlich zu, nachdem dieser sein Sprüchlein hergesagt, mit „danke“ die Gaben in Empfang genommen und mit „gute Nacht“ sich verabschiedete. Nach dem Festchen wollten die Taubstummen ihrer Freude und ihrem Dank Ausdruck geben und da sie dies nicht mit Gesang tun konnten, so begleiteten sie die Festteilnehmer mit brennenden Fackeln zur Station.

Die Berner Taubstummen, ehemalige Zöglinge von Friesenberg und Münchenbuchsee und ihre Freunde werden den Verstorbenen in liebevollem und dankbarem Andenken behalten.

F. Ueberjay.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Statutenentwurf

der letzten Revisionskommission
durchberaten vom Zentralvorstand des Schweizerischen
Fürsorgevereins für Taubstumme am 5. März 1914
in Aarau.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Statuten.

I. Name und Sitz.

Art. 1.

Unter dem Namen „Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme“ besteht ein Verein, der zur Zeit sein Rechtsdomizil in Bern hat.

II. Zweck.

Art. 2.

Der Verein bezweckt die geistige, sittlich-religi-